



Gute Bildung braucht gute Bedingungen

Die Sommerferien haben begonnen, die Diskussion um die Bildungspolitik geht weiter

In Thüringen begannen am 23. Juli die Sommerferien für insgesamt 235.200 Schüler – vor zehn Jahren waren es noch 100.000 mehr – und 26.600 Pädagogen. 5.128 Jugendliche bestanden nach Angaben des Bildungsministeriums das Abitur, das sind fast 98 Prozent.

Auch in den letzten Plenarsitzungen vor der Sommerpause war die Bildungspolitik mehrfach Thema. Als es beispielsweise um die neue Schulordnung ging, betonte in seiner ersten Rede im Landtag der in der Linksfraktion neu hinzugekommene Landtagsabgeordnete und Sprecher für Schulpolitik, Dirk Möller, dass sich die LINKE dafür stark gemacht hat, „komplett aufs Sitzenbleiben zu verzichten“. Statt solcher „teuren und pädagogisch sinnlosen Maßnahmen“ sei es vielmehr wichtig, auf individuelle Förderung zu setzen und dafür auch genügend Pädagogen zur Verfügung zu stellen.

Bereits nachdem der Vorsitzende der GEW Thüringen, Thorsten Wolf, kürzlich die Onlinebefragung „Arbeitsbedingungen und Personalsituation an Thüringer Schulen“ in der Landtagsfraktion der LINKEN vorgestellt hatte, sagte Susanne Hennig, bildungspolitische Sprecherin: „Lehrerinnen und Lehrer sind der Garant für eine gute Bildung. Allerdings finden sie in Thüringen keine guten Arbeitsbedingungen vor.“ Die Ergebnisse der GEW-Onlinebefragung seien „besorgniserregend und bestätigen den Handlungsdruck

der Landesregierung“. So fehle es in Thüringen an Unterstützung für Lehrkräfte. „Neue pädagogische Anforderungen, Zusatzaufgaben und zu kurze Pausen erhöhen die Arbeitsbelastung, mit der die Lehrerinnen und Lehrer oft allein gelassen werden. Ein Zwei-Pädagogen-System in Thüringer Klassenzimmern ist momentan meist Wunschvorstellung. Auch Unterstützungen aus anderen Professionen sind eher die Ausnahme, viele Schulen brauchen nach eigenen Aussagen dringend Schulsozialarbeiter.“

Es seien vor allem auch die „kleinen Dinge“ im Lehreralldag, die besonders psychische Belastungen verursachten. „Allein der Fakt, dass Lehrer Klassenfahrten aus der eigenen Tasche bezahlen müssen, ist nicht mehr hinnehmbar“, hält Hennig fest und fordert ein gemeinsames Handeln auf unterschiedlichen Ebenen, damit in Thüringen „gute Bildung gute Bedingungen bekommt“. Dabei gehe es vor allem um Fragen, die „das Land und die Schulträger betreffen: Die Ausstattung von Schule, Neueinstellung von Lehrkräften und Schaffung von Referendarstellen, aber dringend notwendig sind auch mehr Schulsozialarbeiter“, betont die Abgeordnete.

„Es herrscht großer Frust im System, da werden die angekündigten Verbesserungen auch nicht viel nützen, selbst wenn sie reizvoll erscheinen im Wettbewerb der Bundesländer. Dem Unmut kann natürlich mit Geld allein auch nicht begegnet werden. Jedoch

sind Schulentwicklung und die Umsetzung guter Konzepte unter den jetzigen Gegebenheiten nur schwer machbar. Fest steht aber: Wir müssen uns Bildung leisten können!“, so Susanne Hennig abschließend.

Schüler-Forderungen nicht übergehen

„Der Landesschülertag am 13. Juli hat erneut deutlich gemacht, wie viele Problem-Baustellen es im Bereich der Schulpolitik gibt“, hatte Dirk Möller erklärt. Die Landesschülervertretung hatte in die Räume des Ministeriums eingeladen. Im Vorfeld gab es eine Podiumsdiskussion und Diskussionen in Kleingruppen mit Vertretern des Thüringer Landtages und des Thüringer Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur.

„Dass der Minister aus Krankheitsgründen nicht teilnehmen konnte, ist schade. Dass allerdings keine Abgeordneten der Regierungskoalition der Einladung gefolgt sind, finde ich äußerst enttäuschend“, meint der LINKE-Politiker. „Angefangen von Positionen zum CAS-Rechner und zur Lernmittelfreiheit, über den Lehrermangel und dem damit verbundenem Unterrichtsausfall bis hin zu den fehlenden Schulsozialarbeitern wurden viele ungelöste Probleme angesprochen. Das zeigt doch nur zu deutlich, dass die Schüler die Probleme vor Ort genau kennen. Ihre Forderungen dürfen nicht überhört werden“, betonte Dirk Möller. ■

KOMMENTIERT:

von Ina Leukefeld

In „Bewegung“?

Die Ankündigung der Thüringer Ministerpräsidentin, im September einen Gesetzentwurf für einen gesetzlichen Mindestlohn in Deutschland vorzulegen, ist ein Schritt in die richtige Richtung, hat aber viel zu lange auf sich warten lassen.

Die Landesregierung will „Bewegung“ in die festgefahrene Debatte um einen Mindestlohn in Deutschland bringen. Die Verantwortung dafür, dass die Debatte ins Stocken geraten ist, trägt eindeutig die Landesregierung selbst.

Seit Jahren erhebt DIE LINKE vehement mittels zahlreicher parlamentarischer Initiativen die Forderung nach Einführung eines flächendeckenden, gesetzlichen und existenzsichernden Mindestlohns. Aktuell ist dieser Antrag im Wirtschaftsausschuss geparkt. Er soll nach Vorliegen des Berichts der Arbeitsgruppe bzw. nach Vorliegen eines Gesetzentwurfs der Landesregierung mit diesem gemeinsam beraten werden.

Die Landesregierung sollte nun nicht so tun, als wolle sie die Kastanien aus dem Feuer holen und den Retter des Mindestlohnes spielen, indem sie für den September einen Gesetzentwurf ankündigt. Das Problem hätte schon längst vom Tisch sein können und viele tausend Beschäftigte in der Bundesrepublik hätten schon Monate lang über ein existenzsicherndes Einkommen verfügen können. Es ist überfällig, dass die Landesregierung nun endlich den Sand aus dem Getriebe nimmt.

Es wäre auch möglich gewesen, wie jetzt Bremen praktiziert, mit einem eigenen Mindestlohngesetz oder der Festschreibung eines Mindestlohnes im Thüringer Vergabegesetz aktiv zu werden. In Bremen muss künftig ein Stundenlohn von mindestens 8,50 Euro nicht nur von Behörden und öffentlichen Einrichtungen gezahlt werden, sondern auch von so genannten Zuwendungsempfängern. Für Baufirmen und andere Unternehmen, die staatliche Aufträge erhalten, gilt in Bremen bereits seit 2009 ein „Tariftreue- und Vergabegesetz“, Mindestvergütung ebenfalls 8,50 Euro.

Unser Anspruch bleibt bestehen: wir wollen einen gesetzlichen flächendeckenden und existenzsichernden Mindestlohn, damit die in Vollbeschäftigung arbeitenden Menschen von ihrer Hände Arbeit auch leben können und nicht zusätzlich in den Leistungsbezug von Hartz IV fallen. ■

AKTUELL

Qualitätsgewinn statt Breitband

„Wenn wir die frühkindliche Bildung in Thüringen auf Dauer voran bringen wollen, muss das Land mehr Erzieherinnen und Erzieher an Hochschulen ausbilden“, sagte Margit Jung, familienpolitische Sprecherin der Fraktion DIE LINKE im Thüringer Landtag.

Der „Ländermonitor Frühkindliche Bildungssysteme“ der Bertelsmann Stiftung mache deutlich, dass in Thüringen lediglich drei Prozent der Erzieherinnen einen Hochschulabschluss haben. „Das reicht nicht, um hochwertige Bildungskonzepte im Kita-Alltag umzusetzen.“ Erfreulich sei, dass in den vergangenen fünf Jahren zusätzlich 2.200 Stellen geschaffen worden seien. Dennoch liege Thüringen mit einem Betreu-

ungsschlüssel von einer Erzieherin zu 4,9 Kindern deutlich über der Empfehlung der Stiftung von 1 zu 3, aber auch über dem durchschnittlichen Personalschlüssel der westlichen Bundesländer, der bei 1 zu 3,8 liegt. „Entscheidend ist jedoch auch die Altersstruktur in den Tagesstätten. 18,2 Prozent der Erzieherinnen sind älter als 55 Jahre und nicht einmal die Hälfte ist unter 40 Jahre.“

Damit könnte Thüringen in den nächsten zehn Jahren einen Personal-Engpass bekommen. Hinzu komme, dass neue pädagogische Erkenntnisse und Entwicklungen eher die junge Generation erreichten. Wenn der Länderreport lobe, dass in Thüringen eine Stelle mit 40.000 Euro berechnet werde, könne aber die Frage gestellt werden,

wie viel tatsächlich bei den Erzieherinnen ankomme. Viele von ihnen seien bei freien Trägern angestellt, die keinen Tariflohn zahlten. Hier bleibe auch das Problem mit der Mittelausreichung über den Kommunalen Finanzausgleich bestehen, da durch die globale Zuweisung Gelder durchaus auch für andere Aufgaben verwendet würden.

„Wir brauchen aber einen Qualitätsgewinn in der Erzieherinnen-Ausbildung“, fordert die Familienpolitikerin. „Wenn Kinder vor der Einschulung kindgemäß gebildet werden sollen, ist eine Breitbandausbildung von Null bis 27 wenig hilfreich.“ Gerade im frühkindlichen Bereich seien die Anforderungen so hoch, dass es hier einen spezialisierten Ausbildungsgang brauche. ■

KURZ UND PRÄGNANT

Kein FAIRWOHNEN

„Mit dem Ausschluss der TLG FAIRWOHNEN aus dem Bieterverfahren erweist sich, dass das öffentliche Gerede vom Mieterschutz am Ende nichts wert ist“, protestiert die wohnungspolitische Sprecherin der Linksfraktion, Heidrun Sedlacik. Die TreuhandliegenschaftsGenossenschaft FAIRWOHNEN i.G ist durch das Bundesfinanzministerium aus dem Bieterverfahren ausgeschlossen worden. Nur zwei klassische Immobilienunternehmen und vier Finanzinvestoren wurden für das weitere Bieterverfahren zugelassen. „Offensichtlich sollen keine sozialen Verpflichtungen eingegangen werden. Die Erfahrungen u.a. aus Dresden zeigen, dass Sozialchartas spätestens beim Weiterverkauf der ehemaligen staatlichen Wohnungen nichts mehr zählen. Das von LINKEN Abgeordneten initiierte genossenschaftliche Gegenmodell zu den Finanzinvestoren musste wohl daher aus dem Verfahren genommen werden. Die Ankündigung der Aufsichtsratsvorsitzenden von „Fairwohnen“, Heidrun Blum, dass die Genossenschaft ebenso wie die Linkspartei auch ohne Kaufoption beim Bund weiter auf die Selbstorganisation der Bewohner setzt, werde sie als Mitglied der Genossenschaft FAIRWOHNEN unterstützen. „Denn maßgeblich ist, dass Wohnen bezahlbar bleibt und Mieter nicht als die Renditezahler für 'Heuschrecken' dienen“, so die Landtagsabgeordnete. ■

Thüringer KulturTOUR

Die erste Ferienwoche in Thüringen nutzt die Kulturpolitikerin der Linksfraktion, Dr. Birgit Klaubert, für eine thematische Rundreise durch Süd- und Westthüringen. Unter dem Motto „Kulturfinanzierung und kulturelle Teilhabe im ländlichen Raum“ besucht sie verschiedene Einrichtungen, Vereine und Projekte, um gemeinsam mit den Akteuren vor Ort Entwicklungen und politische Handlungsmöglichkeiten für die Thüringer Kulturszene zu diskutieren. Die Ergebnisse sollen auch Verhandlungsgrundlage für die anstehenden Haushaltsberatungen im Landtag sein. Zur Diskussion steht auch das Konzept der Linksfraktion für einen „solidarischen Kulturförderausgleich“ als neuen Mechanismus der Kulturfinanzierung in Thüringen. Bei der „KulturTOUR, die von Suhl über Meiningen, Dermbach, Bad Salzungen und Eisenach nach Erfurt führt, geht es u.a. zum Kulturbeirat der Stadt Eisenach, zum Trägerverein des Kunsthouses Meiningen sowie den Ausrichtern des „Provinzschrei“-Festivals.

Unter www.die-linke-thl.de ein Online-Tagebuch mit ersten Eindrücken. ■

Gelungenes digitales Experiment in Erfurt

Debatte von Bodo Ramelow und Johannes Ponader direkt ins Internet übertragen



Der Termin war mit Spannung erwartet worden: am 20. Juli haben Bodo Ramelow, Vorsitzender der Fraktion Die Linke im Thüringer Landtag, und Johannes Ponader, Politischer Bundesgeschäftsführer der Piratenpartei, in Erfurt zum Thema „Von der Grundsicherung (ALG II) zum Grundeinkommen (BGE)“, diskutiert. Wer wollte, konnte per Livestream dabei sein und im Live-Chat kommentieren.

Der Diskussion war ein kurzer Schlagabtausch beim Kurznachrichtendienst Twitter vorangegangen. Ausgangspunkt: Ponaders Text „Ich gehe: Mein Rücktritt vom Amt“, veröffentlicht im Feuilleton der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“.

Dort hatte er erläutert, künftig auf Arbeitslosengeld II verzichten zu wollen, wegen des Umgangs des Jobcenters mit ihm. Ramelow kommentierte das kritisch, ist für ihn doch die Ausgestaltung der Funktion eines Bundesgeschäftsführers als unbezahltes Ehrenamt nicht sachgerecht. Die digitale Welt reagiert üblicherweise schnell und nicht selten arg verkürzend – Ra-

melow wurde von einigen Opponenten vorgeworfen, sich gegen einen vom Hartz-IV-Unrecht betroffenen Menschen gewandt zu haben.

Ein nicht nur unfairer, sondern völlig absurder Vorwurf, ist die Abschaffung des unsocialen Hartz IV doch ein Grundanliegen von Bodo Ramelow. Die beiden Politiker verständigten sich auf

eine Versachlichung der Debatte und den direkten Austausch von Argumenten. Doch das nicht unter vier Augen, sondern per Livestream in der digitalen Öffentlichkeit.

Mit Salve TV in Erfurt war ein professioneller Medienpartner gefunden, der das Experiment einer live ins Internet übertragenen Diskussion nicht scheute. Neben

den beiden Diskutanten befassten sich mehrere Vertreter der Linksfraktion und der Piratenpartei vor Ort mit der Weitergabe aktueller Informationen in den Live-Chat und die sozialen Netzwerke (Twitter, Facebook).

Inhaltlich überwogen bei weitem die Gemeinsamkeiten. Künftige Diskussionen werden zeigen, wie sich die Konzepte des „Bedingungslosen Grundeinkommens“ und der „Sanktionsfreien, bedarfsdeckenden Mindestsicherung“

weiter qualifizieren und in den politischen Meinungsbildungsprozess einbringen lassen.

Ein gelungenes Experiment: alle Beteiligten – Bodo Ramelow, Johannes Ponader und Salve TV – betonten im Anschluss, dass man mit dieser Form der politischen Debatte in Thüringen Neuland betreten und Maßstäbe ge-



setzt habe. Bodo Ramelow kündigte zudem an, dass die Linksfraktion den eingeschlagenen Weg weiter beschreiten werde, Politik transparenter und beteiligungsorientierter zu gestalten.

Mitschnitt der Sendung über die Seite der Linksfraktion abrufbar: www.die-linke-thl.de

Stefan Wogawa ■

Keine Ministeranklage bei Amtspflichten-Verstoß

In der letzten Landtagssitzung vor der parlamentarischen Sommerpause stand die Schlussabstimmung der von der Linksfraktion vorgelegten Gesetze zur Aufnahme der Ministeranklage in die Thüringer Verfassung auf der Tagesordnung. Die Gesetzentwürfe erzielten jedoch nicht die notwendige Zweidrittelmehrheit.

In der Debatte meinte beispielsweise der SPD-Landtagsabgeordnete Thomas Hartung, dass die Kontrolle schon gut funktioniere und es andere Mittel gebe, um gegen Minister-Verfehlungen vorzugehen, etwa das Misstrauensvotum. Auch die Grünen wandten sich gegen die Vorschläge der LINKEN.

Unverständlich und entlarvend

Als „unverständlich und entlarvend“ bewertete Knut Korschewsky, Landtagsabgeordneter und Landesvorsitzender der LINKEN, die Ablehnung der Gesetzentwürfe durch die Landtagsmehrheit, insbesondere die CDU/SPD-Koalition: „Die Koalition verweigert ganz offensichtlich die Schließung ei-

ner ‚Verantwortlichkeitslücke‘ für Minister, da sie nicht wie einfache Beamte in Thüringen dem Disziplinarrecht unterliegen.“ Nach den LINKE-Gesetzentwürfen zur Änderung der Verfassung und des Verfassungsgerichtshofgesetzes sollte es in Zukunft in Thüringen möglich sein, dass der Landtag Ministerpräsidenten und Minister vor dem Verfassungsgerichtshof anklagen kann wegen Verletzung von Amtspflichten und Verstößen gegen geltende Gesetze, insbesondere die Verfassung. In anderen Bundesländern, wie Baden-Württemberg, Bayern, Rheinland-Pfalz oder dem Saarland, gebe es diese Ministeranklage schon, informierte Knut Korschewsky.

„Auch das von CDU und SPD vorgebrachte Argument, die Ministeranklage sei als Instrument veraltet, ist nicht nachvollziehbar, denn die Feststellung, dass Mitglieder der Landesregierung gegen ihre Amtspflichten und geltendes Recht verstoßen haben sowie die Sanktionierung dieser Verstöße sind in einem Rechtsstaat eigentlich eine Notwendigkeit.“ Der LINKE-Abgeordnete erinnerte an zahlreiche Vorfälle der

Vergangenheit in Thüringen, bei denen solche Verfehlungen von Ministern als Problem im Raum stehen.

LINKE lässt sich nicht abschrecken

„Zu nennen sind hier die Affäre um den Unternehmer Pilz, der Skandal um die Verwendung öffentlicher Subventionen beim Congress-Centrum Suhl und dem Dom-Hotel in Erfurt, aber auch die früheren Verfassungsschutzskandale, z.B. um CDs mit sensiblen Daten in Briefkästen. Und auch für die Zukunft sind Problembaustellen absehbar, so z.B. Minister-Verantwortlichkeiten rund um die Zwickauer Terrorzelle und die sogenannte Beschaffungsaffäre“, so der LINKE-Abgeordnete. Er kündigte an, dass sich die Linksfraktion von der undemokratischen Verweigerung einer Diskussion der Gesetzentwürfe in den Fachausschüssen und der rüden Beerdigung im Landtagsplenum nicht abschrecken lässt, sondern an dem Thema auch mit Blick auf damit verbundenen Anti-Lobbyismus-Aspekte weiterarbeiten wird. ■

Sparkassengesetz hätte geändert werden können

MdL Ralf Kalich: Antrag der Linksfraktion zur Begrenzung der Dispozinsen abgelehnt

In Reaktion auf das von Bundesverbraucherministerin Aigner (CSU) am 19. Juli vorgestellte Gutachten zu den Dispozinsen unterstrich der haushaltspolitische Sprecher der LINKEN im Thüringer Landtag, Ralf Kalich, seine Forderungen nach einer gesetzlichen Begrenzung der Zinsen auf Überziehungskredite.

Die Linksfraktion hatte am Vortag im Thüringer Landtag einen Gesetzentwurf eingebracht, mit dem die Zinsen, die Sparkassen ihren Kunden für Dispositionskredite berechnen dürfen, auf maximal fünf Prozent über dem Basiszinssatz begrenzt werden sollten. Dies wären nach aktuellem Stand insgesamt maximal 5,12 Prozent.

Der Vorstoß der Bundesverbraucherministerin wurde von Ralf Kalich ausdrücklich begrüßt. Allerdings verwunderte es „doch etwas, dass unser Gesetzentwurf im Thüringer Landtag von CDU, SPD, FDP und GRÜNEN abgelehnt und nach dem Willen der Koalition nicht mal in den Ausschuss überwiesen wurde“.

Dies hätte die Möglichkeit eröffnet, auf der Grundlage des nun vorliegenden Gutachtens eine Diskussion im Sinne der Verbraucher zu führen. „Letztendlich zeigte sich im Landtag eine nicht akzeptable Ignoranz der Mehrheit gegenüber den Problemen der Menschen im Freistaat.“

Folgend Auszüge aus der Rede von Ralf Kalich im Landtag:

„Die Fraktion DIE LINKE legt das dritte Gesetz zur Änderung des Thüringer Sparkassengesetzes als Gesetzentwurf in erster Lesung vor. Wir haben festgestellt, dass die Höhe der Zinsen für Dispozinkredite für viele Bürgerinnen und Bürger im Land Thüringen eine problematische Rolle spielt. Der Leitzins der europäischen Zentralbank liegt momentan bei unter ein Prozent,

genau bei 0,75 Prozent. Bei den Zinsen für Dispozinkredite ist dabei auffällig, dass Zinssätze weit über zehn nicht ungewöhnlich sind. Ein Zustand, den es im Interesse der Verbraucherinnen und Verbraucher zu ändern gilt. Die Verantwortung dafür liegt in unserem Haus und in dem von uns beschlossenen Thüringer Sparkassengesetz vom 19.7.1994. Sicherlich trifft dieser Vor-



schlag unserer Fraktion nicht nur auf ungeteilte Zustimmung. Ein immer wieder gehörter Vorwurf ist, dass das Land bzw. der Staat in die Preisgestaltung eines Kreditinstitutes wie der Sparkasse eingreift, dies wurde mir angetragen.

Es wäre nicht konform mit dem Gesetz zur Wettbewerbsbeschränkung. Diesen Vorwurf gebe ich hiermit zurück, denn umgekehrt wird ein Schuh daraus. Wenn ein Kreditinstitut wie die Sparkasse in Thüringen die Zinsen für Kontokorrentkredite senken würde, wären andere Kreditinstitute gezwungen, nachzuziehen.

Es kann nicht sein, dass diejenigen, die aufgrund verfehlter Lohnpolitik hart am Existenzminimum Monat für Monat Familien ernähren müssen, genau hier doppelt bestraft werden, wenn ihnen unvorhersehbar eine teure Ausgabe ins Haus steht. In der Regel trifft dieses Problem den von mir angesprochenen Personenkreis und deren Kinder sowie eine Vielzahl von Kleinunternehmen, die auch Monate mit wenigen Aufträgen und schlechter

Zahlungsmoral überstehen müssen. Da ich selbst über viele Jahre mit meiner fünfköpfigen Familie davon betroffen war und fast zehn Jahre im Billiglohnsektor im Wachgewerbe in Thüringen mit einem Tariflohn von 4,25 Euro zum damaligen Zeitpunkt beschäftigt war, kann ich die Sorgen und Nöte sehr gut verstehen.

Wie man mit Menschen umgeht

Genau diejenigen, die sehr hart für die Ernährung ihrer Familien oft auch mit Arbeitszeiten weit über 200 Monatsarbeitsstunden arbeiten müssen, (Überstunden gingen bei 240 Stunden los) und kaum oder keine Leistungen von den Sozialsystemen abverlangen, brauchen die Solidarität und die gesetzliche Unterstützung durch unser Hohes Haus. Denn auch sie sind Leistungsträger unserer Gesellschaft

Ihnen ist es nicht vermittelbar, dass zum Beispiel die Sparkasse Mittelthüringen mit einem aktuellen Sollzinssatz für einen Dispositionskredit von 11,63 Prozent und einem Sollzinssatz von für eine Kontoüberziehung über die eingeräumte Dispositionslinie von 16,63 Prozent beträgt.

Unsere Sparkassen sind öffentlich rechtliche Einrichtungen. Sie leisten eine hervorragende Arbeit und betreuen mit Abstand die meisten Kunden in Thüringen. Dieser Antrag wendet sich nicht gegen die Beschäftigten, die in der Regel hochmotiviert ihre Arbeit verrichten, sondern an Sie, die darüber befinden, wie man mit einem Großteil von Menschen in unserer Gesellschaft umgeht. Solange wir nicht über einen gesetzlichen Mindestlohn garantieren können, dass sie von ihrer Hände Arbeit leben, muss auch dieses Regularium der Änderung des Thüringer Sparkassengesetzes von uns genutzt werden, um mehr soziale Gerechtigkeit in die Gesellschaft zu tragen.“

VON A BIS Z:

Mediation

Mit Blick auf das neue Bundesmediations-Gesetz sagte Sabine Berninger, justizpolitische Sprecherin der Linksfraktion: „Wenn eine solche außergerichtliche Streitschlichtung als Alternative zum streitigen Gerichtsverfahren eingeführt wird, müssen soziale und finanzielle Hürden beim Zugang zu diesen Instrumenten ausgeschlossen werden. Denn in einem sozialen Rechtsstaat darf es keine Zweiklassen-Justiz geben!“

Das Gesetz soll helfen, Rechtsstreitigkeiten vor allem im Erb-, Familien- und Arbeitsrecht im gegenseitigen Einvernehmen zu lösen, um langwierige und teure Gerichtsverfahren zu vermeiden. Bei der Mediation suchen streitende Parteien mit Hilfe eines unabhängigen Dritten nach einer Lösung. Streitschlichter ist in der Regel ein Güterichter oder ein außergerichtlicher Mediator. Die Mediation ist freiwillig.

Die Linksfraktion hatte in eigenen Anträgen und zu Plenardebatte im Landtag immer die Einführung von Kostenregelungen entsprechend der Prozesskostenhilfe gefordert. „Es ist nicht nachvollziehbar, warum die Thüringer Landesregierung sich offenkundig einer Nachbesserung verweigert“, betonte die Abgeordnete der LINKEN und kündigte an, dass sie mit Anfragen an die Landesregierung die aktuelle Situation der Mediation bei Gerichtsverfahren thematisieren und eine detaillierte Position der Landesregierung zum neuen Mediationsrecht verlangen wird.

WICHTIGE TERMINE

Landtagssitzungen:

Nach der parlamentarischen Sommerpause tritt der Landtag planmäßig wieder vom 19. bis 21. September in Erfurt zusammen.

Ausstellung:

Im Thüringer Landtag ist noch bis zum 31. Juli die Wanderausstellung der Mal- und Zeichenschule Weimar im Rahmen des Jubiläums „40 Jahre Neubeginn“ zu sehen. Seit 40 Jahren ermöglicht die Schule jungen Menschen den Zugang zur Kunst, indem sie die Freude am eigenen Tätigsein lehrt. Natürlich wird auch auf Qualität in der künstlerischen Ausbildung Wert gelegt, um junge Talente gezielt zu fördern.

www.die-linke-thl.de

Sozialgerichte

„Die Sozialgerichte dürfen nicht weiter die Sündenböcke für verfehlte und schlechte Sozialgesetzgebung sein. Überfällig sind Sozialgesetze, die diesen Namen verdienen und die Rechts- und Existenzsicherheit für Betroffene bieten. Hartz IV muss als Armut per Gesetz endlich abgeschafft werden“, forderte MdL Sabine Berninger mit Blick auf den Jahresbericht der Thüringer Sozialgerichtsbarkeit. Die steigenden Verfahrenszahlen zeigten, dass angesichts von Regelsätzen unter dem Existenzminimum, von unklaren und missverständlichen Regelungen, von völlig unübersichtlich gestalteten Bescheiden den Betroffenen in ihren existenziellen Nöten nur der Gang zu den Gerichten bleibe.

Numerus Clausus

Mit Blick auf das vor 40 Jahren vom Bundesverfassungsgericht gefasste Grundsatz-Urteil zum Numerus Clausus (NC) kritisierte MdL Susanne Hennig: „Damals sollte eine Einschränkung der Zugangsfreiheit zum Studium nur vorübergehend zulässig sein. Heute werden unter dem Druck der Finanzknappheit immer mehr Bildungsgänge abgeschottet.“ Seit 2004 dürfen die Bundesländer für einen Großteil der Studienplätze zusätzliche Vorbedingungen stellen, wie Berufserfahrung, Notendurchschnitte und Auswahlgespräche. „Die Finanzausstattung der Hochschulen muss verbessert und der NC abgeschafft werden! Der Hochschulzugang muss für jeden möglich sein“, forderte die Bildungspolitikerin.

Erbschaftssteuern

Thüringen hat im vergangenen Jahr mehr Erbschaft- und Schenkungsteuern eingenommen. Im Vergleich zu 2010 stieg das Aufkommen um 1,2 Millionen auf 16,4 Millionen Euro, wie das Statistische Landesamt mitteilte. Dazu sind vom zuständigen Finanzamt Gotha 1.278 Steuerbescheide erteilt worden. Im vergangenen Jahr ist ein statistisch erfasster Vermögenswert von 153,1 Millionen Euro übertragen worden. Der steuerpflichtige Wert summierte sich auf 70,7 Millionen Euro.

Darüber hinaus wurden jedoch auch 72,2 Millionen Euro Verbindlichkeiten - darunter Hypotheken, Steuerschulden, Erbfallkosten oder Schulden - an die Erben weitergereicht.

„Ich galt als Spitzenkraft“

Abgründige Einblicke in Anhörungen des NSU-Untersuchungsausschusses im Thüringer Landtag

Die beiden Untersuchungsausschuss-Sitzungen am 9. und 10. Juli im Thüringer Landtag waren wohl einige der turbulentesten seit der Einrichtung des Gremiums vor einem halben Jahr. Als am Montagmorgen der ehemalige V-Mann Führer von Tino Brandt, Norbert Wießner, erklärte, wieso man jenen Neonazi anwarb und wie das mit der Verfassungsschutz-Richtlinie konform ginge, keine Führungsleute in neonazistischen Strukturen anzuwerben, stellten sich bei den Zuhörern die Haare zu Berge.

Einmal war der spätere Thüringer Heimatschutz-Chef im Verfassungsschutz nicht als Führungsfigur bekannt, ein anderes Mal war er nur wegen seiner Führungsfunktion als V-Mann angeworben worden und dann wiederum habe der Verfassungsschutz Brandt doch ständig ermahnt, sein Engagement in Führungspositionen ein bisschen herunterzufahren. Die Ermahnungen führten freilich ins Leere, der Rudolstädter genoss absolute Narrenfreiheit, stieg weiter auf nach oben, forderte von seinem persönlichen Verfassungsschutz Handys, Computer und Autos, die er häufig zu Schrott fuhr, kassierte überdurchschnittlich viel Spitzel-Gehalt und prahlte nach seiner Enttarnung damit, wie er das Amt austrickste und das Geld in die Szene zurückfließen ließ.

Der nachfolgende Zeuge sorgte nicht weniger für entsetzte Gesichter. Der Abteilungsleiter für Rechtsextremismus, Karl Friedrich Schrader, schilderte ausführlich seinen „Kleinkrieg“ mit dem Verfassungsschutz-Chef Helmut Roewer und den Alltag im Amt. Ein im 6. Stockwerk Fahrrad fahrender barfußiger Behördenleiter, der in seinem Büro mit Wein, Käse und einem

halben Dutzend Frauen bei Kerzenschein von seinem Abteilungsleiter Geheiminformationen vorgetragen haben möchte.... Dass die internen Auseinandersetzungen damit endeten, dass jener Abteilungsleiter ein Hausverbot bekam und sechs Jahre bei vollem Gehalt zu Hause bleiben durfte, ist da nur ein weiteres I-Tüpfelchen.



Als nach vier Stunden Verzögerung Helmut Roewer mit der Vernehmung an der Reihe war, stand bei den meisten eher die Frage im Raum: Lachen oder Weinen? Die Aussagen des einstigen Geheimdienstchefs waren teilweise so absurd, so unglaublich, dass selbst die spätere Berichterstattung zunächst als Satire angezweifelt wurde. Roewer, absolut von sich selbst überzeugt, ist felsenfest der Meinung, dass keiner außer ihm die erforderlichen Voraussetzungen für den Job hatte: „Ich hatte Erfahrung auf dem Gebiet des Verfassungsschutzes, ich galt als Spitzenkraft“. Von Skandalen und Pannen will er nichts wissen, auch dass Tino Brandt vor einer Razzia gewarnt wurde, weist er empört von sich,

obwohl jener bei einer Razzia um 6 Uhr morgens seine Computerfestplatten schon ausgebaut hatte. Schließlich ist auch Roewer bei den entscheidenden Fragen von spontaner Amnesie geplagt, so etwa als es darum geht, wer denn V-Mann Günther sei, den im Amt nur Roewer persönlich kannte und der über 40.000 Mark an Honoraren kas-

auf andere abschoben. Lippert marginalisierte das Naziproblem Anfang der 90er Jahre: „Die Skinheads sind ein wirrer, durchs Land ziehender Haufen gewesen“ ohne zentrale politische Führung. Gefährlicher sei hingegen der schwarze Block gewesen, eine „Entgläubungseinheit mit Stützpunkten in Göttingen und Berlin“. Die Ernennung Roe-

Das Online-Tagebuch, das die LINKE Abgeordnete Katharina König während der öffentlichen Anhörungen des Untersuchungsausschusses führt, hat auch bundesweit in den Medien Furore gemacht. Zu den von ihr dokumentierten Top-Aussagen des ehemaligen Präsidenten des VS-Landesamtes, Helmut Roewer, gehören z.B.:

„Es wurde aus unserem Amt versehentlich mal ein Fax an die Grünen geschickt, mit einer Personenliste von PDS-Abgeordneten. Das Fax sollte eigentlich an die CDU gehen und war aber gar nicht autorisiert, ein Mitarbeiter hat

das ohne Absprache mit mir gemacht, ich war da im Urlaub.“

„Wie ich Verfassungsschutz-Präsident wurde? Es war an einem Tag nachts um 23 Uhr, da brachte eine mir unbekannte Person eine Ernennungs-Urkunde vorbei, in einem gelben Umschlag. Es war dunkel, ich konnte sie nicht erkennen. Ich war außerdem betrunken. Am Morgen fand ich den Umschlag jedenfalls noch in meiner Jacke.“ (Diese Aussage hat Roewer übrigens inzwischen wieder revidiert...) <http://haskala.de/2012/07/09/top-aussagen-im-untersuchungsausschuss/>

sierte. Von seiner eigenen Ernennung weiß er genauso wenig, außer dass er im betrunkenen Zustand einen Umschlag überreicht bekam und am nächsten Tag mit einer Ernennungsurkunde in der Tasche aufwachte.

Der allererste Leiter des Thüringer Verfassungsschutzes, Harm Winkler, kritisierte vor allem das Innenministerium, welches alle Personalangelegenheiten konzeptlos in der Hand gehalten und Mitarbeiter wie den späteren Vizepräsidenten Peter Nocken sogar trotz Sicherheitsbedenken eingestellt hatte.

Auf Winkler folgten der ehemalige Innenstaatssekretär Michael Lippert und Ex-Innenminister Schuster, welche beide nicht wussten, wie Helmut Roewer ins Amt kam bzw. die Verantwortung

wers habe nicht in seinem Verantwortungsbereich gelegen. Auch Schuster kann sich nicht erinnern, bzw. seien es doch andere gewesen. Wie Kabinettsprotokolle, einige Tage nach der Sitzung des Ausschusses veröffentlicht, belegen, waren beide sehr wohl in die Ernennung involviert, Lippert hatte sogar selbst die Vorlage ins damalige Kabinett eingebracht.

Auszüge aus dem Beitrag von Katharina König und Haskala, der vollständig sowie mit umfangreichem Material zum NSU-Komplex auf den Internetseiten der Linksfraktion unter dem Button „Nazi-Terror & Verfassungsschutzskandal“ nachlesbar ist:

www.die-linke-thl.de

Thüringer Zustände: Wie man im Freistaat „Linksextremisten“ erzeugte

Die Thüringische Landeszeitung (TLZ) hat am 13. Juli umfangreich über Thomas Dienel berichtet. Der war laut TLZ „in den 90er Jahren (...) einer der gefährlichsten Rechtsextremisten in Thüringen, ein schrecklicher Hetzer, auch ein Aufschneider, jemand, der als kreuzgefährlich in der rechten Szene galt“.

Als Neonazi-Propagandist hatte Dienel angekündigt: „mit diesen Händen werde ich die Gashähne wieder aufdrehen“. Er war – obwohl einschlägig vorbestraft – auch Informant des Thüringer Inlandsgeheimdienstes „Landesamt für Verfassungsschutz“, der für etwa 80 Treffen 25.000 DM erhalten haben soll. Schon nach seiner Enttarnung erläuterte Dienel im Jahr 2000 dem Nachrichtenmagazin „Der Spiegel“, er habe in Absprache mit dem Landesamt und von diesem finanziert im Herbst 1997 eine Flugblattkampagne gegen den aktiven Antifaschisten Angelo Lucifero, damals stellvertretender Lan-

desvorsitzender der Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen (HBV) in Thüringen, inszeniert. Auf einem Flugblatt war ein fingierter Aufruf zu lesen, der Lucifero der Zusammenarbeit mit Neonazis bezichtigte. Auf einem zweiten Flugblatt beschwerten sich, so der „Spiegel“, anonyme HBV-Mitglieder über den angeblichen Missbrauch ihrer Mitgliedsbeiträge durch Lucifero.

Auch im aktuellen TLZ-Artikel heißt es, Dienel sei vom Geheimdienst nicht nur gedeckt worden: „Und das Amt habe auch Flugblätter, die er entworfen habe, gegengelesen. Beispielsweise als es um eine Flugblattkampagne gegen den damaligen Vizelandesvorsitzenden der Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen gegangen sei.“ Der Flugblattaktion im Oktober 1997 waren massive Drohungen gegen Lucifero vorangegangen. Tagelang forderte das von Neonazis betriebene „Nationale Infotelefon“ zu Aktionen gegen den „Drahtzieher des linken Ter-

rors in Erfurt“ auf. Der Gewerkschafter hatte sich für eine Demonstration „Gegen rechte Gewalt“ in Saalfeld stark gemacht – die sich gegen eine Gruppierung namens „Thüringer Heimatschutz“ richtete, schon 1997 wegen ihrer Militanz berüchtigt und heute als Keimzelle des „Nationalsozialistischen Untergrunds“ (NSU) bekannt...

Luciferos Name tauchte dann mehrfach in Veröffentlichungen des Thüringer Geheimdienstes auf: beispielsweise in dessen Monatsschrift „Nachrichtendienst“ Nr. 9/1998 im Zusammenhang mit einer antifaschistischen Publikation, die – so der „Verfassungsschutz“ – eine „Art Presseorgan der linksextremistischen Antifa-Szene in Erfurt und Umgebung“ sei.

Daraufhin wurde Lucifero auch in Publikationen der CDU und von CDU-Gliederungen als „extremistisch“ diffamiert – von einem Autor, der mehrere Pseudonyme nutzte, über gute Kontakte zum Thüringer Landesamt verfügte und dort für Honorar Leistungen er-

brachte. Neben Lucifero wurden auch Bodo Ramelow, seinerzeit Landesvorsitzender der HBV und heute Vorsitzender der Linksfraktion, und der DGB-Landesvorsitzende Frank Spieth attackiert. Besonders perfide war die namens einer CDU-Gliederung veröffentlichte Unterstellung, wegen dieser drei Gewerkschafter befinde sich der DGB Thüringen „im freien Fall in die ethischen und ideologischen Gefilde des gewaltbereiten Linksextremismus“. Bodo Ramelow hat im aktuellen Interview mit der TLZ die politische Verantwortung des langjährigen Ministerpräsidenten und CDU-Landesvorsitzenden Bernhard Vogel für derlei Zustände betont. Vogel hatte bei einer der CDU-Propagandapostillen direkt die Herausgeberschaft übernommen. In seinem Vorwort schreibt Vogel 1998 – also im Jahr der Gründung des NSU – er wünsche sich, dass viele Menschen „die Gefahr erkennen, die von einem neuen Linksbündnis für unser Vaterland ausgeht“. Stefan Wogawa

DAS THEMA

„Die Täuscher, Trickser und Tarner“

Aus der Rede der stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden und innenpolitischen Sprecherin der Linksfraktion, Martina Renner, zur Änderung des Thüringer Verfassungsschutzgesetzes, die von der CDU-SPD-Koalition vorgelegt und auch mit ihren Stimmen am 18. Juli im Thüringer Landtag beschlossen wurde.

Die Fraktion die LINKE hat zum Geheimdienst eine klare Position: Stilllegen, Abschalten, Auflösen. Die Vorgänge der letzten Wochen, so die Aktenvernichtung in Köln und Dresden, sprechen eine eindeutige Sprache.

Wenn selbst eine Order des Generalbundesanwaltes Missachtung findet, wie soll dann Kontrolle funktionieren? Wenn Vorschriften, Verordnungen, Leitlinien und Gesetze vom Landesamt missachtet werden, so wie wir es jetzt im U-Ausschuss erfahren haben, wie soll dann Kontrolle funktionieren?

Ohne wirksame Aufsicht durch Ministerium und Parlament

Die Täuscher, Trickser und Tarner werden alles unternehmen, um ihr Handeln zu verschleiern. Das ist doch der Kern eines Geheimdienstes, man teilt keine Informationen, sondern sammelt diese exklusiv für sich, möglichst unkontrolliert. Nicht nur bei der V-Mann-Führung wurde jedes Stoppchild überfahren, auch die Mittelverwendung erfolgte willkürlich und ohne wirksame Aufsicht durch Ministerium und Parlament. Alles war offenbar möglich. Das hatte mit Schutz der Verfassung nichts mehr zu tun, das war genau das Gegenteil, hier wurden Demokratie und Grundrechte gefährdet.

Was nutzen denn die von Ihnen vorgeschlagenen Erweiterungen der Informationsrechte bzw. -pflichten, wenn diese in der Praxis nicht wirklich durchsetzbar sind und Verstöße gegen diese

Verfassungsschutz-Debatte: LINKE will Memorandum nachrichtendienstlicher Mittel

Rechte bzw. Pflichten auch nicht sanktioniert werden? Etwas, was gefährlich, unkontrollierbar und rechtswidrig agiert, muss nicht besser kontrolliert werden, sondern es braucht eine demokratische, überwachbare und nachvollziehbare Alternative.

Fenster öffnen und den Mief rauslassen

Sie wollen im verdunkelten Raum eine Kerze anzünden, wir wollen die Vorhänge aufziehen, die Fenster öffnen und den Mief rauslassen.

Zugegeben, auch das Deutsche Institut für Menschenrechte weist in seiner Stellungnahme in der schriftlichen Anhörung darauf hin, dass die beiden Gesetzentwürfe (der CDU-SPD-Koalition und der Grünen, d.R.) eine Verbesserung der bisherigen Situation darstellen. Aber die „Systemfehler“ werden eben nicht behoben. Wenigstens hät-

ten Sie sich zu einem Memorandum nachrichtendienstlicher Mittel durchringen müssen. Ein Memorandum beim Einsatz von V-Leuten gehört dazu, wenn man tatsächlich den Verfassungsschutz vorbehaltlos auf den Prüfstand stellen will.

Anzuhörende stellen die Frage, warum in der Anhörung der Gesetzentwurf der LINKE-Fraktion „Thüringer Gesetz zur Auflösung des Landesamtes für Verfassungsschutz und Neuordnung der Aufgaben zum Schutz verfassungsrechtlicher Grundwerte“ keine Rolle spielt. Sie verweisen auf die geltende Chancengleichheit der Opposition. Das Modell einer zivilgesellschaftlichen Dokumentations- und Informationseinrichtung ohne geheimdienstliche Befugnisse wäre auch nach Aussagen der politischen Gegenseite vereinbar mit den zurzeit bestehenden rechtlichen Rahmenvorgaben aus Bund und Land. Ob und wie eine offen und trans-

parent arbeitende Informations- und Dokumentationsstelle mit zivilgesellschaftlichem Ansatz Wirkung erzielt, kann nur der Versuch lehren. Das Landesamt hat als Frühwarnsystem auf jeden Fall versagt.

Zivilgesellschaft ist oft besser informiert

In Thüringen ist es in der Vergangenheit in nicht wenigen Fällen vorgekommen, dass zivilgesellschaftliche Initiativen und Organisationen viel genauer zutreffende Informationen über rechte Aktivitäten und Strukturen hatten und geben konnten als der Verfassungsschutz. Ein Blick in den Abschnitt des VS-Berichtes 2010 zur braunen Immobilie in Guthmannshausen zeigt, dass das Landesamt auch ungeniert Informationen klaut, wo eigene Erkenntnisse fehlen.

Ehemalige Verfassungsschützer vor dem NSU-Untersuchungsausschuss im Landtag. Auch Peter-Jörg Nocken, Anfang der 90er Jahren vom VS-Landesamt Hessen nach Thüringen gewechselt, will sich nicht mehr erinnern, wer den ab 1994 zuständigen Präsidenten des Landesamtes für Verfassungsschutz, Helmut Roewer, eingestellt hatte.

„Die Hartnäckigkeit, mit der die Abgeordneten Katharina König und Martina Renner (Linke) Zeugen ausquetschen, verlangt Respekt“ (spiegel-online).



Staat im Staate

Aus der Stellungnahme des DGB Thüringen zum Verfassungsschutz:

„Der Thüringer Verfassungsschutz hat handwerklich und strukturell versagt, er ist umfassend gescheitert. Öffentlich ist er völlig diskreditiert. In Gesellschaft und weiten Teilen der Politik gibt es keine Vertrauensbasis mehr. Der VS hat als Staat im Staate agiert. Viele fragen sich, wie konnte einer solchen Behörde der Schutz unserer demokratischen Grundrechte übertragen werden? Aber es ergeben sich weitere Fragen: Wie kann eine wie auch immer gestärkte parlamentarische Kontrollkommission, die selbst zur Geheimhaltung gegenüber der Öffentlichkeit aber auch dem Parlament verpflichtet ist, eine Kontrollfunktion wahrnehmen? Sind die Prinzipien des demokratischen Rechtsstaats noch mit Geheimdienstprinzipien vereinbar? Ist es nicht die aktive Zivilgesellschaft, die gestärkt ihre eigene Verfassung schützen muss?“ ■

„Landesamt für Veräppelung“

„Das ‚Thüringer Landesamt für Veräppelung‘ gehört aufgelöst. Ein mit Millionenbeträgen finanziertes Amt, das der Öffentlichkeit teils falsche Zahlen präsentiert und die Gefahr von rechts verharmlost, braucht kein Mensch.“

Der am 17. Juli vorgestellte Bericht „ist das Papier nicht wert, auf dem er gedruckt wurde“, so MdL Martina Renner, nach der Vorstellung des „Verfassungsschutzberichts 2011“ durch den Innenminister Geibert weiter. Es sei gut, dass der Innenminister erkannt habe, dass eine Steigerung der Analysekompetenz in seinem Haus dringend notwendig ist. „Vielleicht sollte er seinen Schlapphüten zuerst einmal das Zählen beibringen“, meint die Abgeordnete. So behauptete das Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz in seinem Bericht, 2011 hätten in Thüringen nur fünf Rechtsrock-Konzerte stattgefunden, es gebe nur 12 rechtsextreme

Versandhändler und 17 Bands. Experten weisen in diesen Bereichen jedoch deutlich höhere Zahlen nach. Erneut erschreckt die hohe Zahl rechter Straftaten und Gewalttaten. Rund 80 Prozent der politisch motivierten Straftaten gehen von rechts aus.

„Die von der Landesregierung und speziell der CDU gerne an die Wand gemalte Gefahr von links entpuppt sich erneut als Hirngespinnst einiger Ideologen. Mich ärgert, dass die zahlreichen Anschläge auf Partei- und Wahlkreisbüros mit keinem Wort erwähnt werden!“, sagte Martina Renner. Die von Geibert vorgeschlagenen Maßnahmen, um auf die Geheimdienst-Skandale zu reagieren, bewertete sie als untauglich. Eine Zentralisierung der Arbeit, Qualifizierung der dubiosen V-Leute und eine engere Kooperation der Behörden seien der falsche Ansatz. „Nur die Auflösung der unkontrollierbaren Behörde wäre der richtige Schritt.“ ■

Gefährlich

Nach der Vernichtung von Verfassungsschutz-Akten hält der CSU-Politiker Hans-Peter Uhl ein NPD-Verbot für noch unwahrscheinlicher als vordem. Dazu erklärte Petra Pau, Mitglied im Vorstand der Fraktion DIE LINKE und im Untersuchungsausschuss im Bundestag, am 23. Juli: „Die CDU/CSU hat das lauthals verkündete NPD-Verbot nie ernsthaft gewollt. Anderenfalls hätte die unsägliche V-Leute-Praxis spätestens 2003 beendet werden müssen. Praktisch rangierte beim Verfassungsschutz das Wohl von V-Leuten offenbar höher, als die Aufklärung einer Mordserie. Das macht den Verfassungsschutz nicht angreifbar, wie Uhl meint, sondern gefährlich und überflüssig.“

„Der Verfassungsschutz betreibt Vertuschung, und der Innenminister versucht, die Vertuschung zu vertuschen“, hatte am 20. Juli MdB Ulla Jelpke kritisiert. ■

Land soll Antidiskriminierungsstelle einrichten

Anlässlich des Christopher Street Days umfassende Gleichstellung gefordert

Anlässlich des Christopher Street Days in Erfurt hatte die LINKE die Thüringer Landesregierung aufgefordert, Diskriminierungen zu beseitigen und eine umfassende Gleichstellung von Lesben, Schwulen und gleichgeschlechtlichen Lebenspartnern zu realisieren.

Im Rahmen eines Pressegesprächs verwies die gleichstellungspolitische Sprecherin der Linksfraktion, Karola Stange, u.a. auf solche Punkte, wie die Einführung eines Ehegattensplittings für Lebenspartnerschaften sowie die Möglichkeit der gemeinsamen Adoption von Kindern – in beiden Bereichen könnte auch auf Landesebene gehandelt werden. Sie verlangte die Einrichtung einer Antidiskriminierungsstelle des Landes Thüringen.

In der Thüringer Verfassung findet sich in Artikel 2 Absatz 3 von Beginn an ein Diskriminierungsverbot bezogen auf die „sexuelle Orientierung“. Damit geht sie über den Wortlaut des Grundgesetzes hinaus. Für Thüringen ergibt sich also eine besondere Verpflichtung, Diskriminierungen zu verhindern bzw. zu beseitigen. Das ist aber lange Zeit nicht passiert. Die frühere CDU-Landesregierung klagte sogar vor dem Bundesverfassungsgericht gegen das Lebenspartnerschaftsgesetz.

Die Gleichstellung der gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften im Thüringer Beamtenrecht erfolgte erst vor wenigen Monaten. Dem war die dringende Anfrage des Thüringer Verfassungsgerichtshofs im Rahmen

einer von der LINKE-Fraktion im Sommer 2009 eingereichten Normenkontrollklage an die Landesregierung vorausgegangen, ob sie in absehbarer Zeit plane, mit Gesetzentwürfen aktiv zu werden. Die Klage wurde mittlerweile für erledigt erklärt, weil die Landesregierung Gesetzentwürfe zur Gleichstellung von Lebenspartnerschaften im Beamtenrecht (z.B. bei der Beihilfe im Krankheitsfall) in den Landtag eingebracht hatte und diese auch mehrheitlich beschlossen wurden und mittlerweile in Kraft sind.

314 Lebenspartnerschaften

Der Verfassungsgerichtshof hat entschieden, dass die Fraktion DIE LINKE die Verfahrenskosten erstattet bekommt. Damit steht auch fest, dass das Gericht davon ausgeht, dass die Klage der LINKE-Fraktion ohne Erledigung und bei abschließender Entscheidung durch das Gericht Erfolg gehabt hätte.

Zur Situation hinsichtlich der Gleichstellung von Lesben, Schwulen, Trans-Bi- und Intersexuellen sowie gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften in Thüringen hatte die gleichstellungspolitische Sprecherin der Fraktion verschiedene Anfragen an die Landesregierung gestellt. In den Antworten räumte diese u.a. hinsichtlich der rechtlichen Gleichstellung ein, dass noch weitere Anpassungen außer dem Beamtenrecht notwendig sind. Zu kritisieren ist, dass die Landesregierung zugibt, dass es beim Ehegattensplitting

für Lebenspartnerschaften Möglichkeiten des einstweiligen Rechtsschutzes gibt, dass sie aber nicht – wie z.B. im Gegensatz dazu in Berlin – von Amts wegen von den Behörden angewandt wird. Wichtig in Sachen Steuerrecht die beiden laufenden Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht.

Die Antworten zur Gleichstellung im Familienrecht fallen schwach aus. Keine Positionierung zur Frage der Gleichstellung der eingetragenen Lebenspartnerschaft mit der Ehe und zur Frage der gemeinsamen Adoption von Kindern. Dabei lassen internationale Abkommen den Staaten frei, auch solche Adoptionen zu ermöglichen. Ausgehend von der Thüringer Verfassung müsste sich die Landesregierung im Bundesrat für diese Ziele einsetzen.

Zwischen September 2002 und Dezember 2010 wurden in Thüringen in kommunalen Behörden (Kreise/kreisfreie Städte) 279 eingetragene Lebenspartnerschaften begründet. Nimmt man die voraus liegende Phase ab dem 1. August 2001 unter Zuständigkeit des Landesverwaltungsamtes hinzu, sind es 314. Statische Daten zu Adoptionen und Adoptionsversuchen in Thüringen gibt es keine. (siehe auch Anfrage „Gleichstellung im Alltag“, Antwort Drucksache 5/4526).

Weitere Anfragen/Antworten „Organisationen und Aktivitäten zur Gleichstellung“ (Antwort: Drucksache 5/4502) und „Rehabilitierung Verurteilter“ (Antwort Drucksache 5/5435).

<http://www.pardok.thueringen.de/pardok/> ■

DAS LETZTE ...

von Stefan Wogawa

Schurkenstaat

Artikel 107 des Grundgesetzes legt fest, „dass die unterschiedliche Finanzkraft der Länder angemessen ausgeglichen wird“. Der Länderfinanzausgleich hat in seiner Zielrichtung also Verfassungsrang – das gilt es zu betonen, wenn man aktuelle Entwicklungen betrachtet. Das Volumen des seit 1950 existierenden Finanzausgleichs steigt vor allem seit 1995, als die ostdeutschen Bundesländer und Berlin integriert wurden.

Nun hat die Landesregierung von Bayern (CSU/FDP) beschlossen, gegen den Finanzausgleich Verfassungsklage einzureichen. Der Termin ist kein Zufall: 2013 wird in Bayern der Landtag gewählt, CSU-Generalsekretär Dobrindt hat bereits die Parole ausgegeben, man werde eine „Schlacht“ schlagen. Bayern war 1950 bis 1986 und 1992 Empfänger des Finanzausgleichs. Durch solidarische Zahlungen konnte es sich vom rückständigen Agrar- zum Industrieland entwickeln – inklusive einer Rüstungsbranche. Als die Bundesregierung 2011 Einsparungen bei Waffenprojekten ankündigte, jammerte Bayerns Wirtschaftsminister Zeil (FDP), man verliere „technologische Schlüsselkompetenzen“.

CSU und FDP sind egoistisch. Solidarität verweigert man nicht nur in Europa – Dobrindt hat gerade den Austritt Griechenlands aus der Eurozone gefordert –, sondern auch im Inland. Dass sich inzwischen CDU-Politiker aus Thüringen vor den blau-weißen Karren spannen lassen, stellt einen Bärendienst dar, den sie Ostdeutschland erweisen. Ist der Begriff Schurkenstaat für Bayern angebracht? Nein.

Schurken sind aber diejenigen CSU-Politiker, die sich als Bonzen einer Staatspartei aufführen (ebenso ihre FDP-Mitläufer) und an der grundgesetzlichen Ordnung rütteln. Zur Erinnerung: der bayerische Landtag hatte auf Empfehlung der CSU-Staatsregierung 1949 dem Grundgesetz nicht zugestimmt. ■

Melderecht

„Dem einhelligen Votum des Thüringer Landtages für den Stopp des neuen Melderechts müssen nun Initiativen der Landesregierung im Bundesrat folgen“, so MdL Sabine Berninger, justizpolitische Sprecherin der Linksfraktion und Mitglied im Landesdatenschutzbeirat. Mit der Annahme eines Entschließungsantrags von allen Fraktionen haben sich die inhaltlichen Positionen eines LINKE-Antrags vollumfänglich durchgesetzt. Zum Schutz des Grundrechts auf informationelle Selbstbestimmung, wie es vom Bundesverfassungsgericht entwickelt wurde und auch in der Thüringer Verfassung verankert ist, seien strikte Zustimmungsregelungen unverzichtbar. Sie weist auf weitere Problempunkte im neuen Meldegesetz hin, wie z.B. den automatisierten Zugriff auf über 5000 Datenbanken mit Meldedaten. Enttäuscht zeigte sich die Abgeordnete darüber, dass die CDU/SPD-Koalitionsfraktionen den LINKE-Antrag zur Auswertung des aktuellen Thüringer Datenschutzberichts nicht in die Fachausschüsse zur weiteren Beratung überweisen wollte. ■

LINKE Politik von innen

Falls Du wissen willst, ob und wie die Demokratie von innen funktioniert, vor hast, stärker Verantwortung zu übernehmen, Dich für mehr Gerechtigkeit in unserer Gesellschaft einsetzen willst, dann bewirb Dich für ein Mentoring bei der Linksfraktion im Thüringer Landtag.

Wir bieten

die Gelegenheit, eine Politikerin/einen Politiker bei öffentlichen Terminen, politischen Veranstaltungen und in Gremien aktiv zu begleiten, Einblicke in politische Entscheidungsstrukturen und –abläufe, ein Rahmenprogramm, das u.a. Besuche von politiknahen Einrichtungen, Veranstaltungen sowie die Vorstellung von Arbeitsfeldern in der Politik vorsieht.

Die Teilnahme am Mentoring wird als Praktikum behandelt und ist mit einer Aufwandsentschädigung von 250 Euro verbunden.

Das Mentoring-Programm läuft vom 03.09. bis zum 02.10.2012.

Bewerbungen bitte bis zum 28.Juli 2012 an:

Fraktion DIE LINKE
im Thüringer Landtag
Geschäftsstelle
Jürgen-Fuchs-Strasse 1
99096 Erfurt
- Kennwort Mentoring

Bewerbungen per Mail bitte an Stefan Kachel kachel@die-linke-thl.de. ■

IMPRESSUM

Der LINKE PARLAMENTSREPORT erscheint auf den Seiten 5 bis 10 in UNSERE NEUE ZEITUNG.

Herausgeber:

DIE LINKE. Fraktion im Thüringer Landtag, Jürgen-Fuchs-Str. 1, 99096 Erfurt.

Redaktion:

Annette Rudolph (V.i.S.d.P.), Stefan Wogawa
Telefon: 0361 - 377 2293; Fax: 0361 - 377 2321
E-Mail: gloeckner@die-linke-thl.de
Internet: www.die-linke-thl.de

Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Materialien übernimmt die Redaktion des PARLAMENTSREPORTS keine Haftung. Sie behält sich das Recht der auszugsweisen Wiedergabe von Zuschriften vor. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Nachdruck von Beiträgen ist ausdrücklich erwünscht.